

Rückerstattung der Umsatzsteuer im Ausland

Die Wirtschaft ist heute durch Prozesse der Globalisierung in hohem Maße international verflochten. Auch Mitarbeiter deutscher Unternehmen reisen daher aus betrieblichem Anlass vielfach ins Ausland. Geschäftspartner werden im Ausland besucht, Mitarbeiter fahren zu Messen oder nehmen an Seminaren teil. Nicht selten werden auch Garantie- und Montageleistungen im Ausland erbracht. In diesem Zusammenhang kommt es unweigerlich dazu, dass deutsche Unternehmen mit ausländischer Umsatzsteuer belastet werden.

Die Umsatzsteuer auf im Ausland angefallene Geschäftskosten wird meist im Rahmen des Vorsteuer-Vergütungsverfahrens durch die ausländische Steuerbehörde erstattet, ohne dass sich das Unternehmen für die Umsatzsteuer im jeweiligen Land registrieren lassen muss.

Allerdings ist die Beantragung der Rückerstattung der im Ausland angefallenen Umsatzsteuer ein Thema, das von vielen deutschen Unternehmen aufgrund der komplexen landes-spezifischen Verwaltungsvorschriften, der fehlenden Sprachkenntnisse sowie des hohen administrativen Zeitaufwands viel zu oft vernachlässigt wird.

Was ist zu beachten?

Deutsche Unternehmen sind grundsätzlich EU-weit vergütungsberechtigt. Voraussetzung ist, dass ein Unternehmer im Erstattungsstaat nicht zur Umsatzsteuer registriert ist, keine Betriebsstätte (Niederlassung oder ähnliches) im Erstattungsstaat unterhält und im Vergütungszeitraum keine steuerbaren Umsätze im Erstattungsstaat ausgeführt hat (ausgenommen sind u.a. Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, z.B. Reverse-Charge-Verfahren).

Der Vergütungsantrag ist bis zum **30. September** des auf das Jahr der Ausstellung der Rechnung folgenden Kalenderjahres bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Die Erstattung der Umsatzsteuer ist auch aus den Ländern außerhalb der EU möglich, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein entsprechendes Abkommen geschlossen hat (siehe Kasten). Zu beachten ist hierbei, dass u.a. andere Fristen gelten als im vorgenannten Verfahren.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit dem Vorsteuer-Vergütungsverfahren erhalten deutsche Unternehmen bei den zweisprachigen Ansprechpartnern der deutschen Auslandshandelskammern. Die jeweiligen Kontaktpersonen können der aufgeführten Liste entnommen werden.

Autor: Nastaran Amidi

Die Umsatzsteuer aus folgenden Ländern kann zurückerstattet werden:

- Andorra
- Antigua und Barbuda
- Bahamas
- Bahrain
- Britische Jungferninseln
- Bermudas
- Brunei Darussalam
- Cayman-Insel
- EU (alle Mitgliedstaaten)
- Gibraltar
- Grenada
- Grönland
- Guernsey
- Hongkong
- Iran
- Island
- Israel
- Jamaika
- Japan
- Jersey
- Kanada
- Katar
- Korea, Dem. Volksrepublik
- Korea, Republik
- Kuwait
- Libanon
- Liberia
- Libyen
- Liechtenstein
- Macao

- Malediven
- Mazedonien
- Niederländische Antillen
- Norwegen
- Oman
- Pakistan
- Salomonen
- San-Marino
- Saudi-Arabien
- Schweiz
- St. Vincent und die Grenadinen
- Swasiland
- Vatikan
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten von Amerika

Kontaktpersonen Vorsteuer-Vergütung in der EU:

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Belgien, Luxemburg
Herr Arnd Helfer
helfer@debelux.org ▪ Dänemark
Frau Katrin Wickel
kw@handelskammer.dk ▪ Estland
Frau Tiina Martsik
tiina.martsik@ahk-balt.org ▪ Finnland
Frau Pia Knuuttila
mwst@dfhk.fi ▪ Frankreich
Frau Uta Richter
urichter@francoallemand.com ▪ Griechenland
Frau Christina Iliadou
recht1@mail.ahk-germany.de ▪ Großbritannien
Frau Nastaran Amidi
tax@ahk-london.co.uk ▪ Irland
Herr Patrick Bamming | <ul style="list-style-type: none"> patrick.bamming@german-irish.ie ▪ Italien
Frau Simona Bellotti
bellotti@DEinternational.it ▪ Lettland
Frau Karina Alksne
karina.alksne@ahk-balt.org ▪ Litauen
Frau Vida Sirutiene
vida.sirutiene@ahk-balt.org ▪ Niederlande
Herr Ruud Vereecken
r.vereecken@dnhk.org ▪ Österreich
Frau Johanna Werner
johanna.werner@dhk.at ▪ Polen
Herr Wojciech Pisarek
wpisarek@ahk.pl ▪ Portugal
Frau Sónia Simões
sonia-simoes@ccila-portugal.com | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rumänien
Frau Ioana Hantila
hantila.ioana@ahkromania.ro ▪ Schweden
Frau Ulrike Höglund
ulrike.hoglund@handelskammer.se ▪ Slowakei
Frau Mariana Kupkova
vat@dsihk.sk ▪ Slowenien
Frau Silvia Cvetko
silvia.cvetko@ahkslo.si ▪ Spanien
Frau Dina Fernandez
dina.fernandez@ahk.es ▪ Tschechien
Frau Yvonne Sinram
sinram@dtihk.cz ▪ Ungarn
Frau Szilvia Bacsa
bacsa@ahkungarn.hu |
|---|---|--|

Kontaktadressen Vorsteuer-Vergütung in Drittstaaten:

- www.ahk.de